



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a. T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See

Telefon-Nr.: +43 (0)4272/6211, Fax-Nr.: +43 (0)4272/6211-20, E-Mail: techelsberg@ktn.gde.at
Homepage: www.techelsberg.gv.at, Tourismusbüro Tel. +43 (0)4272/2248

Zahl: 95/3/2023-III

Techelsberg am Wörther See, am 16.05.2023

Betreff: „Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses Tibitsch 60, Aufstockung der bestehenden Schwimmhalle, Errichtung eines Carports und Errichtung von Lagerboxen sowie Überdachung des Eingangsbereiches“,
auf der Pz.Nr. 510/7, KG 72185 Tibitsch

K U N D M A C H U N G

(Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer)

Die Bauwerber Frau Nadja Dobra und Rudolf Kuhn, wh. in Tibitsch 60, 9212 Techelsberg am Wörther See, haben mit Eingabe vom 28.04.2023, eingelangt bei der Gemeinde am 02.05.2023, die Erteilung der Baubewilligung für den „Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses Tibitsch 60, Aufstockung der bestehenden Schwimmhalle, Errichtung eines Carports und Errichtung von Lagerboxen sowie Überdachung des Eingangsbereiches“ auf der Pz.Nr. 510/7, KG 72185 Tibitsch, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl.Nr. 62/1996, i.d.g.F., die Gelegenheit gegeben, in das bei der Gemeinde Techelsberg a.WS. (Baubehörde) aufliegende Projekt während der Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben.

Um Ihnen eine Beurteilung des Bauvorhabens zu ermöglichen, sind im Anhang der Bauplan und die Baubeschreibung in Kopie beigelegt.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt. Anrainer sind nur berechtigt Einwendungen gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g zu erheben. Diese sind: Bebauungsweise, Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes, Lage des Vorhabens, Abstände von den Grundstücksgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken, Bebauungshöhe, Brandsicherheit.

Mit freundlichen Grüßen:
Der Bürgermeister:
Johann Koban



Ergeht an: (nachweislich)

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

01. Antragsteller

Angeschlagen am: 16.05.2023

02. Anrainer

03. Weitere Beteiligte im Bauverfahren

Abgenommen am: 31.05.2023